



Kaiser-Friedrich-Straße 5a 55116 Mainz

poststelle@mffki.rlp.de www.mffki.rlp.de

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH ZUR GEBURT IHRES KINDES

Informationen und Antragsunterlagen zum Elterngeld und zur Elternzeit



Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch Wahlbewerber:innen oder Wahlhelfer:innen im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.



Liebe Eltern,

ich gratuliere herzlich zur Geburt Ihres Kindes und wünsche Ihnen und Ihrem Kind viel Glück und eine gute Zukunft.

Aus eigener Erfahrung weiß ich, dass das Leben mit Kindern uns um viele wunderbare Momente bereichert. Für sie zu sorgen und sie großzuziehen sind schöne und zugleich verantwortungsvolle Aufgaben. Als Familien-, Frauen- und Jugendministerin ist es mir wichtig, Sie bei dieser Aufgabe zu unterstützen. Mit diesem Brief möchte ich Ihnen verschiedene Angebote ans Herz legen. Darüber hinaus empfehle ich Ihnen, weitere Informations-, Beratungs- und Begegnungsangebote zu nutzen, die Sie zum Beispiel in den Elterngeldstellen, bei Ihrem Haus- oder Kinderarzt bzw. Ihrer Haus- oder Kinderärztin oder bei Beratungsstellen finden.

Mit meinen Glückwünschen erhalten Sie die Antragsunterlagen für das Elterngeld. Sofern Sie diese Leistung in Anspruch nehmen möchten, senden Sie die ausgefüllten Formulare bitte mit einer Geburtsurkunde an die **Elterngeldstelle Ihrer Stadt- bzw. Kreisverwaltung**. In den Informationsblättern haben wir eine Vielzahl von Fragen zum Elterngeld und zur Elternzeit erläutert.

Unter **www.elterngeld-digital.de** können Sie den Elterngeldantrag bequem auch online erstellen und als PDF-Ausdruck bei Ihrer Elterngeldstelle einreichen. Neben einem komfortablen Antragsassistenten stehen Ihnen dort viele Hinweise zur Verfügung, die es Ihnen erleichtern, den Antrag zu stellen.

Wenn Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Elterngeldstelle. Dort hilft man Ihnen gerne weiter.

Mit den besten Wünschen für Ihre Familie

Katharina Binz

Ministerin für Familie, Frauen, Kultur und Integration in Rheinland-Pfalz

Angebote

für junge Familien

Nehmen Sie Ihr Recht auf Elterngeld und Elternzeit in Anspruch. Beides soll Ihnen die Betreuung und Erziehung Ihres Kindes gerade in den ersten Jahren erleichtern. Jeder Elternteil hat Anspruch auf Elternzeit bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes. Einen Teil der Elternzeit (bis zu 24 Monate) können Sie auch in der Zeit nach dem 3. Lebensjahr, bis zur Vollendung des 8. Lebensjahres Ihres Kindes in Anspruch nehmen. Während der Elternzeit können Sie eine Teilzeittätigkeit von bis zu 30 Wochenstunden ausüben. Weitere Informationen hierzu enthält das beiliegende gelbe Informationsblatt.

Nehmen Sie die Früherkennungsuntersuchungen (U-Untersuchungen) für Ihr Kind wahr. Diese ärztlichen Untersuchungen im Säuglings-, Kindes- und Jugendalter sind für Ihr Kind sehr wichtig, um Krankheiten und Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen und zu behandeln. Eine entsprechende Einladung erhalten Sie zu gegebener Zeit. Die Kosten für die zehn Untersuchungen werden im Rahmen des jeweiligen Versichertenschutzes von den Krankenkassen übernommen. Für nicht krankenversicherte Kinder können die Kosten der U4–U9 vom Land Rheinland-Pfalz übernommen werden.

Machen Sie Ihren Anspruch auf Kindergeld und Kinderzuschlag geltend. Kindergeld erhalten Sie unter bestimmten Voraussetzungen für alle minderjährigen Kinder, die in Ihrem Haushalt leben. Dazu zählen auch Stiefkinder, Enkelkinder oder Pflegekinder. Der Kinderzuschlag ist eine finanzielle Unterstützungsleistung für Familien mit kleinem Einkommen. Sie erhalten den Kinderzuschlag, wenn Ihr Einkommen nicht für die ganze Familie ausreicht. Weitere Voraussetzungen sind u. a., dass Ihr im Haushalt lebendes

Kind unter 25 Jahre alt, nicht verheiratet oder verpartnert ist und Sie für dieses Kind Kindergeld erhalten. Unter www.familienkasse.de können Sie mit dem "KiZ-Lotsen" einfach und schnell online ermitteln, ob ein Anspruch auf Kinderzuschlag für Sie in Frage kommt.

Für das Kindergeld und den Kinderzuschlag steht Ihnen die Internetseite www.familienkasse.de zur Verfügung. Die dort online ausgefüllten Anträge drucken Sie bitte aus und senden diese unterschrieben an die Familienkasse Rheinland-Pfalz-Saarland, 55149 Mainz.

Für Fragen und Auskünfte zum Kindergeld und zum Kinderzuschlag steht Ihnen die Familienkasse unter Telefon 0800 455530 (gebührenfrei) zur Verfügung.

Wenn Sie im öffentlichen Dienst beschäftigt bzw. Empfängerin oder Empfänger von Versorgungsbezügen sind, erfragen Sie die zuständige Familienkasse bitte bei Ihrer Besoldungs- bzw. Vergütungsstelle.

Für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr gibt es einen Rechtsanspruch auf einen
Platz in Kindertageseinrichtungen oder in der
Kindertagespflege – und zwar bundesweit. Im
rheinland-pfälzischen Kindertagesstättengesetz
ist darüber hinaus festgeschrieben, dass das
Land für alle Kinder ab Vollendung des zweiten
Lebensjahres die Elternbeiträge für den Kindergartenbesuch übernimmt. Weitergehende
Informationen finden Sie auf www.kita.rlp.de.

Der Ratgeber Familie enthält Informationen, Tipps und weiterführende Hilfen rund um das Thema Familie. Diesen können Sie im Internet unter www.ratgeberfamilie.rlp.de einsehen. Der Ratgeber Familie ist auch als Broschüre in sechs Einzelheften oder als Gesamtpaket beim Familienministerium unter www.mffki.rlp.de erhältlich.